

Name / Verantwortlicher

falls abweichend:

Nennung des persönlich verantwortlichen Veranstaltungsleiters:.....

Straße:

Ort:

(Mobil-)Telefon:

E-Mail:

ggf. Verein o. ä.

Stadt Ronnenberg
z. Hd. Frau Volker
Hansastr. 38
30952 Ronnenberg

per Mail: Elke.Volker@ronnenberg.de
per Fax: 0511/4600-44-173

Antrag auf Nutzung des Gemeinschaftshauses Ronnenberg

1. Räumlichkeiten

- 1/2 Saal mit Tresen
- 1/2 Saal mit Bühne
- ganzer Saal mit Küche und Bühne
- Mehrzweckraum
- Küche

für: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

2. Datum und Uhrzeit

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum und Zeitraum)

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum und Zeitraum)

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum und Zeitraum)

ggf. gesonderte Erläuterung:

3. Teilnehmer-/Besucherzahl

Zahl der Mitwirkenden: _____

erwartete Besucher: _____

4. Art der Veranstaltung

Bitte kreuzen Sie im Folgenden die Art der Veranstaltung an:

 Mitgliederversammlung Jahreshauptversammlung Konferenz Sitzung Feier als Großveranstaltung mit folgendem Anlass:

Anlass: _____

 Veranstaltung mit folgendem alleinigen Zweck: Mitgliederwerbung Öffentlichkeitsarbeit

Anlass: _____

 Benefizkonzert gemeinnützige / ehrenamtliche Musikveranstaltung Veranstaltung, bei der der Reinerlös gespendet wird Versammlung der städtischen Freiwilligen Feuerwehr Stadtteilstadt / Dorfveranstaltung (Karnevalsveranstaltung, Laternenumzug, Sommerfest, Familienwandertag, Ostermarkt etc.) inkl. deren Vorbereitung Neujahrsempfang sonstige Veranstaltung: _____

Ergänzende Hinweise zum Veranstaltungszweck:

5. Ausstattung

Tische, Stühle sowie eine fest installierte Lautsprecheranlage sind vorhanden; Aufbau erfolgt selbstständig durch den Veranstalter, ansonsten werden Kosten erhoben. Absprachen bzw. Einweisungen in die Nutzung erfolgen direkt mit den Hausmeistern (Handy-Nr. 0170/2257916).

6. Eintrittsgelder

Eintrittsgelder werden erhoben: ja nein

Wenn ja, Reinerlös der Veranstaltung kommt ggf. folgendem Spendenzweck zugute:

.....
.....

Hinweise:

- Ein Abweichen von den genehmigten Zeiten sowie das Anliefern und Lagern von Gegenständen außerhalb der beantragten Zeiten ist nicht möglich.
- Bitte denken Sie daran, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können. Die Raumbelugung gilt erst nach der Zusendung des erforderlichen Gebührenbescheids als verbindlich.
- Die Stadt Ronnenberg haftet nicht für Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten entstehen. Der Veranstalter stellt die Stadt Ronnenberg von Schadenersatzansprüchen frei. Der Veranstalter verfügt zum Zeitpunkt der Veranstaltung über einen ausreichenden Haftpflichtdeckungsschutz.
- Es gelten die Vorgaben der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung in der aktuell gültigen Fassung.
- Die Satzung über eine Miet- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Ronnenberg (Miet- und Benutzungsordnung) wird anerkannt.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift